



Mag. Zl. – PL 34/511/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 12.09.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Änderung des Bebauungsplanes vom 22.11.1983 für die Baufläche .434 KG Klagenfurt, Neuer Platz 14 /
10.Oktober Str. 2
(Kärntner Sparkasse in Klagenfurt)**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 28. Dezember 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die die Baufläche .434, KG Klagenfurt repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Baufläche .434, KG Klagenfurt, beträgt GFZ max. = 5,5
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
6. Die maximale Traufhöhe am Neuen Platz wird mit 467,00 Meter über Adria festgelegt.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Neuen Platzes, der 10. Oktober Str. der Postgasse, dem Neuen Platz und der Wiesbadener Straße.
8. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.08.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 09.01.2023

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 23.01.2023



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu



